



Interinstitutionelle Zusammenarbeit
Collaboration Interinstitutionnelle
Collaborazione Interistituzionale

Weiterentwicklung Nationale IIZ

IIZ 3.0 - Umsetzungskonzept zum Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017

Version 2.12
Bern, 28.11.2024



Inhalt

INHALT	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
MANAGEMENT SUMMARY	4
1. EINLEITUNG	7
1.1 AUSGANGSLAGE.....	7
1.2 PROJEKTAUFTRAG UND ZIELE.....	7
1.3 VERSTÄNDNIS UND DEFINITION DER IIZ	8
2. GREMIENSTRUKTUR	10
2.1 NATIONALES IIZ-STEUERUNGSGREMIUM.....	10
2.2 ENTWICKLUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIUM.....	12
2.3 NATIONALE IIZ-FACHSTELLE.....	13
2.4 ARBEITSGRUPPEN.....	14
3. THEMENBEARBEITUNG IN DER NATIONALEN IIZ	15
3.1 SCHWERPUNKTSETZUNG.....	15
3.2 ARBEITSPROGRAMM.....	15
3.3 EMPFEHLUNGEN	16
3.4 MONITORING.....	17
4. FINANZIERUNG	17
5. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE KANTONALE EBENE	18
6. KOMMUNIKATION	20
7. EVALUATION	20



Abkürzungsverzeichnis

BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKG	Entwicklungs- und Koordinationsgremium
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
KDK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der Integrationsdelegierten
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SK BSLB	Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
STG	Steuerungsgremium
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
VZÄ	Vollzeitäquivalent

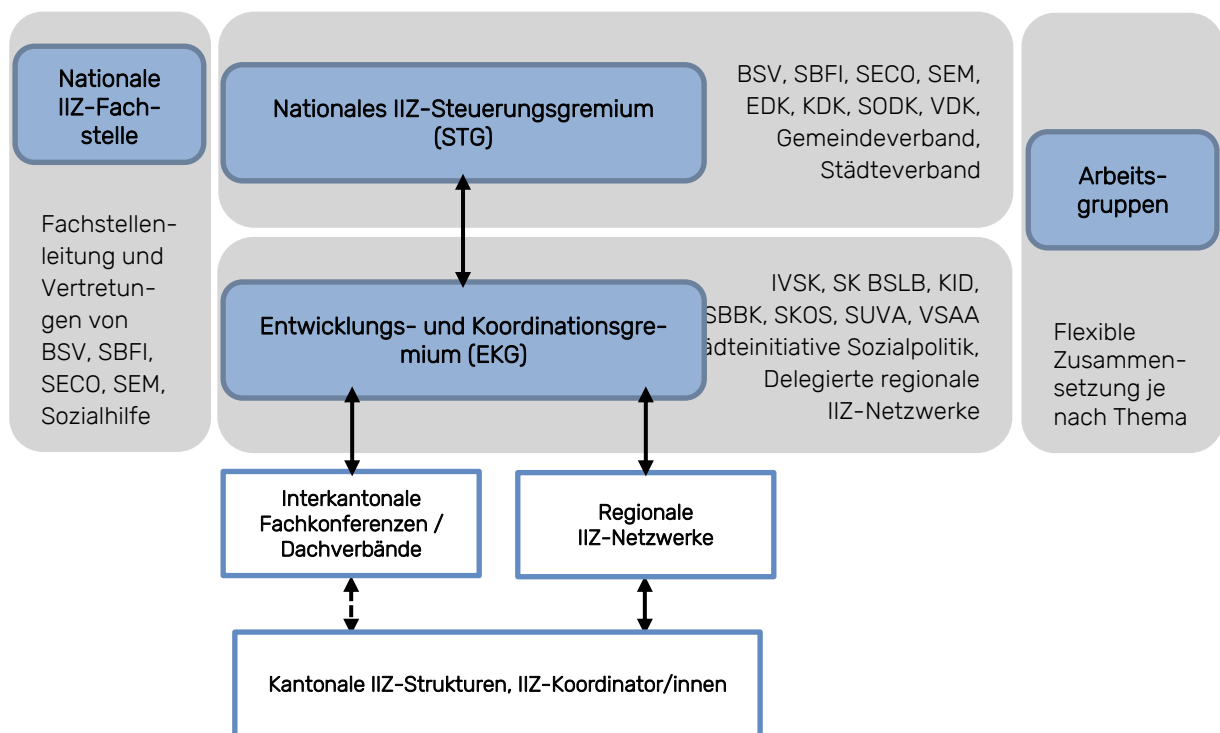


Management Summary

Ausgangslage – Gremienstruktur

Mit dem Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017¹ haben sich das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dazu bekannt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und aktiv mitzugestalten. Mit dem Einsetzungsbeschluss wurden zudem die Mitglieder/Vertretungen der nationalen IIZ-Gremien definiert.

Nationale IIZ-Gremienstruktur



Umsetzungskonzept – Ziele und Lösungen

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Steuerung des Bottom-up- und Top-down-Prozesses (Rückkoppelung) in die interkantonalen Fachkonferenzen, die Durchführungspraxis und zwischen den nationalen IIZ-Gremien stärken. Die Vernetzung unter den kantonalen IIZ-Akteuren und die Pflege einer gemeinsamen Zusammenbeitskultur ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Umsetzungskonzept orientiert sich an den nachfolgenden drei Aspekten und macht Lösungsvorschläge zu den formulierten Zielen.

¹ iiz.ch/de/ueber-uns



1. *Governance verbessern* → Kapitel 2 und 5

Ziele	Lösungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer Definition der IIZ auf nationaler und kantonaler Ebene. 	<p>Die übergeordneten Ziele der IIZ sind, erstens die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und zweitens die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. Sie tut dies durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination; ▪ Kooperation; ▪ Kommunikation & Information; ▪ Vereinfachung & Transparenz von Prozessen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schärfung der Rollen und Aufgaben der nationalen IIZ-Gremien. ▪ Erhöhung der Transparenz bezüglich der Entscheidungsprozesse. ▪ Verbesserung der Informations- und Kommunikationswege sowie des Austauschs zwischen den verschiedenen Ebenen – national, kantonale und kommunal. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das STG ist zuständig für eine systematische Weiterentwicklung und aktive Gestaltung der IIZ auf strategischer Ebene. ▪ Das EKG ist das fachliche Expertengremium der Nationalen IIZ und engagiert sich für die fachlich-operative Weiterentwicklung der IIZ. ▪ Die Fachstelle ist Informations- und Kommunikationsdrehscheibe und Kompetenzzentrum für Fragen der system- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit. ▪ Neu ermöglichen Arbeitsgruppen eine Klärung bei komplexen Fragestellungen oder unklarem Handlungsbedarf in Bezug auf IIZ-Themen. Sie bieten die Chance, Akteure verschiedener Ebenen einzubeziehen und Lösungen breit abzustimmen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfehlungen an die Kantone formulieren 	<p>Den Kantonen kommt in der Umsetzung der IIZ eine zentrale Rolle zu: Sie schaffen den Rahmen, dass die IIZ gelebt und gefördert wird. Den Kantonen wird empfohlen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auch den Bildungs- und Integrationsbereich in die IIZ-Strukturen zu integrieren. ▪ regionale IIZ-Netzwerke zu installieren bzw. bestehende Netzwerke zu nutzen und pro Netzwerk ein/e Koordinator/in ins EKG zu delegieren.

2. *Wirkungsvollere Steuerung und Bearbeitung von IIZ-Themen* → Kapitel 3 und 4

Ziele	Lösungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die nationalen Gremien sorgen für eine strategische Schwerpunktsetzung. 	<p>Inhaltliche Schwerpunktsetzung (vgl. Einsetzungsbeschluss von 2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahrneneinsatzes. ▪ Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der IIZ-Partner. ▪ Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren in den IIZ-Bereichen.



Ziele	Lösungen
<ul style="list-style-type: none"> Die strategische Schwerpunktsetzung basiert auf dem Bedarf der Praxis sowie auf fundierten Analysen und Studien. Dabei sind politische Vorgaben einzubeziehen. Sie ist längerfristig ausgerichtet und umfasst strategische und operative Ziele. 	<ul style="list-style-type: none"> Das STG kann zusätzliche Handlungsfelder definieren und stützt sich dabei auf einen fundierten Handlungsbedarf, der sich aus Studien-, Projektergebnissen, Bedürfnisanalysen etc. ableitet.
<ul style="list-style-type: none"> Die IIZ erfolgt vorausschauend auf strategischer Ebene, die IIZ-Partner koordinieren ihre Aktivitäten und sprechen sich ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Arbeitsprogramm umfasst Projekte, welche zur Erfüllung der übergeordneten Ziele der IIZ beitragen und an den inhaltlichen Schwerpunkten orientieren.

3. Nähe zur Durchführungspraxis schaffen → Kapitel 2.2 & 5

Ziele	Lösungen
<ul style="list-style-type: none"> Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Akteuren und der Nationalen IIZ erfolgt auf Augenhöhe. 	<ul style="list-style-type: none"> Das EKG wird ergänzt mit IIZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren (vgl. hierzu Kapitel 5). Sie vertreten jeweils ein regionales IIZ-Netzwerk.
<ul style="list-style-type: none"> Herausforderungen, Fragestellungen und Anliegen, welche sich in der Durchführungspraxis ergeben, werden in geeigneter Form in der Nationalen IIZ aufgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> Seismograf-Funktion: Die kantonalen IIZ-Akteure diskutieren Herausforderung in ihren Gremien und sorgen dafür, dass diese entweder direkt oder über die nationale Fachstelle in das EKG eingebracht werden.
<ul style="list-style-type: none"> Die Rolle der kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und IIZ-Koordinatoren soll gestärkt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Den Kantonen wird empfohlen, eine Ansprechperson (Koordinator/in) zu definieren, welche dem in Kapitel 5 vorgeschlagenen Profil entspricht.

Diffusion des Umsetzungskonzepts

Nach Genehmigung durch das STG, wird auf der Webseite und im Infoletter der Nationalen IIZ über das Umsetzungskonzept IIZ 3.0 informiert. Das Umsetzungskonzept ist öffentlich.

Alle IIZ-Partner sind eingeladen, das Umsetzungskonzept in ihren eigenen Kommunikationsgefässen aktiv zu verbreiten. Mitglieder der Gremien der Nationalen IIZ können das Konzept den Kantonen oder anderen IIZ-Beteiligten präsentieren.

Die Bekanntheit des Umsetzungskonzepts soll zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit der IIZ-Beteiligten auf allen Ebenen beitragen.



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Einsetzungsbeschluss als Grundlage

Mit dem Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017² haben sich das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dazu bekannt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und aktiv mitzugestalten.

Mit dem Einsetzungsbeschluss wurden zudem die Mitglieder des nationalen IIZ-Steuerorgans definiert. Weiter wurde festgehalten, welche Organisationen eingeladen werden, Mitglieder in das nationale IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium zu delegieren. Es wurde festgehalten, dass die IIZ-Partner gemeinsam die erforderlichen Ressourcen für die nationale IIZ-Fachstelle bereitstellen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzten dazu gemeinsam eine permanente Leitung der nationalen IIZ-Fachstelle ein.

Die Komplexität der Themen, inhaltliche Verflechtungen und Abhängigkeiten in der interinstitutionellen Zusammenarbeit nehmen zu. Das Steuerorgans der Nationalen IIZ hat deshalb der Fachstelle der Nationale IIZ den Auftrag erteilt, ein zeitgemässes Umsetzungskonzept zu erarbeiten und der interinstitutionellen Zusammenarbeit neue Dynamik zu verleihen.

Konkretisierung durch Umsetzungskonzept

Das vorliegende Umsetzungskonzept leitet sich vom Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017 ab. Mit dem Umsetzungskonzept werden die Ausgestaltung der IIZ-Organisation und Prozesse konkretisiert. Bewährte Elemente werden beibehalten, ausgebaut oder gestärkt und Strukturen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Zudem werden weitere Entwicklungsschritte festgelegt.

An den Zuständigkeiten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene wird durch die nationale IIZ-Struktur nichts verändert. Die Nationale IIZ hat gegenüber den Kantonen und nationalen IIZ-Partnern keine Weisungskompetenz, kann aber Empfehlungen abgeben.

1.2 Projektauftrag und Ziele

Mit dem Umsetzungskonzept soll die Steuerung des Bottom-up- und Top-down-Prozesses (Rückkoppelung) in die interkantonalen Fachkonferenzen, die Durchführungspraxis und zwischen den nationalen IIZ-Gremien gestärkt werden. Strukturen und Prozesse der Nationalen IIZ weisen systembedingt eine hohe Komplexität auf. Die verschiedenen IIZ-Partner haben aufgrund ihrer gesetzlichen Aufträge teilweise unterschiedliche Zielsetzungen, Interessen und Kulturen. Die Weiterentwicklung orientiert sich an drei Aspekten:

1) Governance verbessern

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer Definition der IIZ auf nationaler und kantonaler Ebene.
- Schärfung der Rollen und Aufgaben der nationalen IIZ-Gremien.

² ijz.ch/de/ueber-uns



- Erhöhung der Transparenz bezüglich der Entscheidungsprozesse.
- Verbesserung der Informations- und Kommunikationswege sowie des Austauschs zwischen den verschiedenen Ebenen – national, kantonal und kommunal.
- Empfehlungen an die Kantone formulieren (vgl. Empfehlung für die kantonale Ebene, Ziffer 7).

2) Wirkungsvollere Steuerung und Bearbeitung von IIZ-Themen

- Die IIZ erfolgt vorausschauend auf strategischer Ebene, die IIZ-Partner koordinieren ihre Aktivitäten und sprechen sich ab.
- Die nationalen Gremien sorgen für eine strategische Schwerpunktsetzung.
- Die strategische Schwerpunktsetzung basiert auf dem Bedarf der Praxis sowie auf fundierten Analysen und Studien. Dabei sind politische Vorgaben einzubeziehen. Sie ist längerfristig ausgerichtet und umfasst strategische und operative Ziele.

3) Nähe zur Durchführungspraxis schaffen

- Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Akteuren und der Nationalen IIZ erfolgt auf Augenhöhe (vgl. Empfehlung für die kantonale Ebene, Ziffer 7).
- Die Rolle der kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und IIZ-Koordinatoren soll gestärkt werden.
- Herausforderungen, Fragestellungen und Anliegen, welche sich in der Durchführungspraxis ergeben, werden in geeigneter Form in der Nationalen IIZ aufgenommen.
- Die Vernetzung unter den kantonalen IIZ-Akteuren und die Pflege einer gemeinsamen Zusammenarbeitskultur ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

1.3 Verständnis und Definition der IIZ

Orientierungsrahmen

Ein gemeinsames Verständnis von interinstitutioneller Zusammenarbeit bietet einen Orientierungsrahmen für Anliegen, Fragestellungen und Projektanträge, welche an die Nationale IIZ herangetragen werden.

Basierend auf der Definition des Einsetzungsbeschlusses wird «IIZ» wie folgt zusammengefasst:

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) umfasst die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Berufsbildung und Integration von Zugewanderten).

Die übergeordneten Ziele der Zusammenarbeit sind:

- die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und
- die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen.

Durch die Zusammenarbeit entstehen Effizienzgewinne, indem Massnahmen und Angebote der verschiedenen Institutionen im Interesse der unterstützten Personen gezielter und wirksamer eingesetzt, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden können. IIZ unterstützt die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration.

IIZ ist ein interdisziplinärer Ansatz. Unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen und Gesetzgebungen überwindet sie Systemgrenzen durch

- gegenseitige Information;
- Koordination;
- Kooperation;
- Kommunikation;
- Vereinfachung und Transparenz von Prozessen.



Dieses Verständnis von IIZ kann sich auf den verschiedenen Ebenen (operativ-strategisch, fachlich-strategisch, politisch-strategisch) unterschiedlich manifestieren, indem die Akzente je nach Handlungsebene unterschiedlich gesetzt werden.

Eine Kultur der Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, damit IIZ in der Praxis zur Haltung wird.

Akteure

Das Akteurfeld der IIZ ist breit und vielfältig. Die Akteure sind auf unterschiedlichen politischen Ebenen (national, kantonal und kommunal) und in verschiedenen Themenfeldern (Arbeit und Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Soziales, Gesundheit, Migration/Integration) angesiedelt. Je nach Handlungsebene haben sie unterschiedliche Aufgaben, Kompetenzen und Handlungsspielräume.

Im Zentrum der IIZ stehen die Zielgruppen der jeweiligen IIZ-Akteure, die Fachpersonen in den Durchführungsstellen und die Arbeitgeber. Aus ihrer Perspektive und ihren Bedürfnissen ist zu denken und zu agieren.

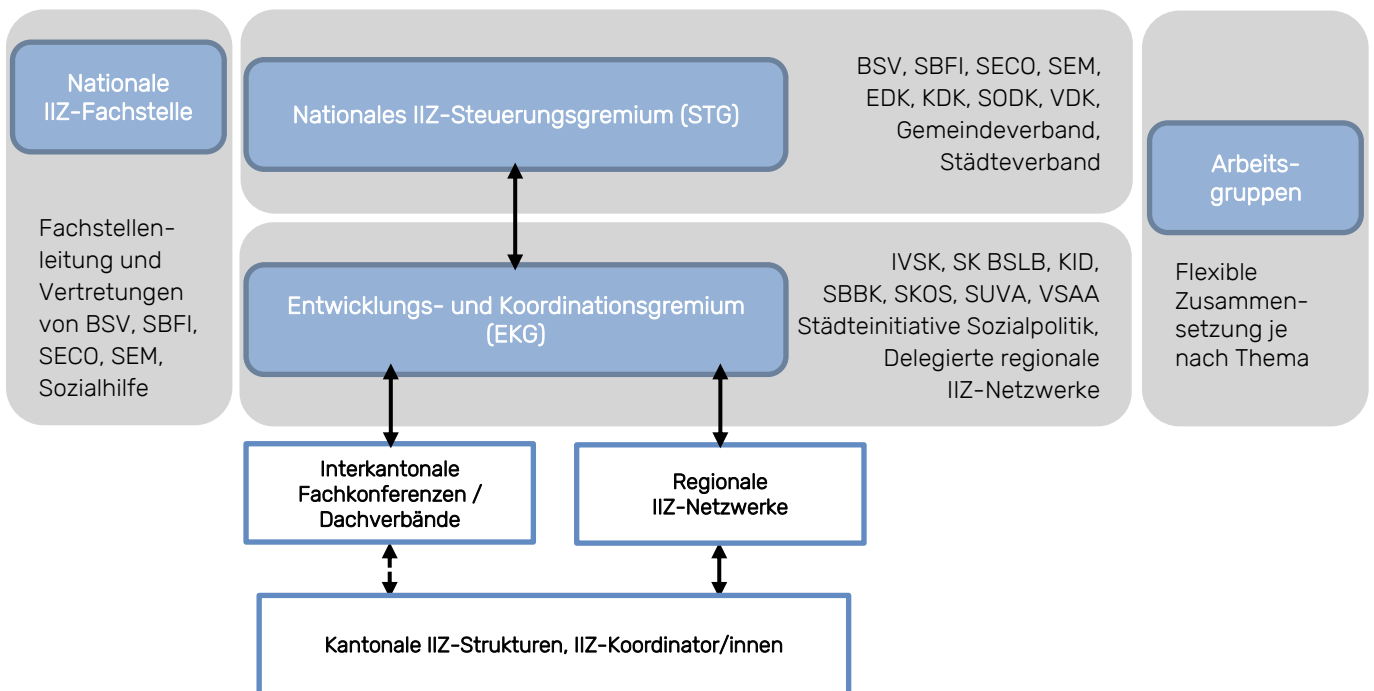


2. Gremienstruktur

Durch eine angepasste Organisation und durch schlanke Prozesse soll die aktive Gestaltung der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden. Namentlich soll die angepasste Organisation dazu beitragen, dass

- IIZ-relevante Probleme und Anliegen die Nationale IIZ erreichen;
- der Informationsfluss und die Rückkoppelung zwischen der IIZ in den Kantonen und der Nationalen IIZ funktionieren;
- eine Kultur der Zusammenarbeit entsteht.

Die Bedürfnisse der betroffenen Personen und der Arbeitgeber sowie der Nutzen für die Fachpersonen in der Durchführungspraxis stehen immer im Fokus. Die kantonale IIZ wird stärker als bisher in die Nationale IIZ eingebunden.



2.1 Nationales IIZ-Steuerungsgremium

Rolle und Aufgaben

Das nationale IIZ-Steuerungsgremium (STG) sorgt für eine systematische Weiterentwicklung und aktive Gestaltung der IIZ auf strategischer Ebene, nimmt Anliegen seiner Mitglieder oder des EKG auf und kann Empfehlungen an IIZ-Akteure abgeben. Das STG kann Projekte initiieren und Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen und Themen einsetzen.

Die Mitglieder des STG fördern aktiv die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Sie informieren sich gegenseitig über Aktivitäten und Anliegen. Sie orton gemeinsam Handlungsbedarf, stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab und entscheiden über das gemeinsame Vorgehen.

Die Mitglieder des STG setzen sich in ihren Gremien, Netzwerken oder Ämtern aktiv für Themen ein, welche die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern.



In der Wahrnehmung seiner Aufgaben, geht das STG wie folgt vor:

- *Schwerpunktsetzung:* Das STG überprüft die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Nationalen IIZ und passt sie bei Bedarf an.
- *Arbeitsprogramm:* Jeweils zum Vorsitzwechsel verabschiedet das STG das zweijährige Arbeitsprogramm der Nationalen IIZ. Das STG nimmt Projekte ins Arbeitsprogramm auf, welche zur Erfüllung der übergeordneten Ziele der IIZ beitragen. Es kann sich um IIZ-Projekte und um assoziierte Projekte handeln. Das STG prüft dabei die Vorschläge des EKG und kann sich auf aktuelle Handlungsfelder stützen.
- *Empfehlungen:* Das STG kann Empfehlungen zuhanden der betroffenen/zuständigen Stellen abgeben.
- *Monitoring:* Das STG verfolgt die Umsetzung und Folgearbeiten von Empfehlungen sowie von Projektmeilensteinen und -ergebnissen.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Das STG stützt sich bei seiner Entscheidungsfindung auf die Fachexpertise der anderen Gremien der Nationalen IIZ.

Anliegen oder Anträge an das STG können via die Fachstelle eingereicht werden. Sie orientieren sich am Verständnis der IIZ und haben einen Bezug zu den übergeordneten Zielen der IIZ, bzw. tragen zu deren Erreichung bei. Ausserdem ist das Thema bzw. die Problemstellung breit abgestützt (Kantone, IIZ-Netzwerke, Verbände, Konferenzen etc.).

- *EKG:* Das STG berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die Einschätzungen des EKG. Das STG kann Anliegen an das EKG richten. Anliegen des EKG werden im STG diskutiert und allfällige Folgearbeiten in die Wege geleitet.
- *Fachstelle:* Entscheide des STG werden durch die Fachstelle vorbereitet. Zudem stellt die Fachstellenleitung den Wissenstransfer zwischen STG und EKG sicher.
- *Arbeitsgruppen:* Das STG kann zur Vertiefung von Fragestellungen oder zur Umsetzung von Projekten Arbeitsgruppen mandatieren. Die Arbeitsgruppen werden in der Regel von den zuständigen IIZ-Partnern geleitet. Die zuständigen IIZ-Partner informieren über den Stand der Arbeiten. Mitglieder des STG können Vertretungen in Arbeitsgruppen delegieren. Bei Vertretungen aus interkantonalen Fachkonferenzen wird das entsprechende Mitglied des EKG konsultiert.

Zusammensetzung und Profil

Im STG sind die Bundesebene (BSV, SBFI, SECO, SEM), Kantonsebene (EDK, SODK, VDK) und Gemeindeebene (Gemeindeverband, Städteverband) vertreten.

Die Mitglieder des STG besitzen innerhalb ihrer Institutionen angemessene Entscheidungskompetenzen (Stufe Geschäftsleitung bzw. Generalsekretariat)³. Fachlich können sie zudem bei den Sitzungen von den jeweiligen Vertretern ihrer Ämter bzw. der Sozialhilfe in der Fachstelle begleitet werden.

Die/der Vorsitzende des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums sowie die Leitung der nationalen Fachstelle nehmen an den Sitzungen des STG ohne Stimmrecht teil.

Vorsitz und Kadenz

Der Vorsitz des STG wechselt alle zwei Jahre zwischen den vier beteiligten Bundesämtern. Die Sitzungen des STG finden in der Regel vier Mal pro Jahr statt. Die letzte Sitzung im Kalenderjahr findet gemeinsam mit dem EKG statt.

³ Vgl. Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017, S. 1.



2.2 Entwicklungs- und Koordinationsgremium

Rolle und Aufgaben

Das Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) ist das fachliche Expertengremium der Nationalen IIZ und setzt Impulse für die Weiterentwicklung der IIZ.

Die Mitglieder des EKG nehmen ihre Rolle als Multiplikator und Bindeglied zwischen kantonaler und nationaler IIZ aktiv wahr. Sie engagieren sich entsprechend der Zielsetzungen im Einsetzungsbeschluss für die fachlich-operative Weiterentwicklung der IIZ.

Zur Sicherstellung der Rückkopplung bringen die Mitglieder des EKG zum einen Anliegen seitens der Kantone in das STG ein. Sie sorgen zum anderen für die Diffusion von Studienresultaten und Empfehlungen des STG in den Kantonen. Ihre Mitglieder sorgen dafür, dass IIZ-Themen regelmässig in ihren interkantonalen Fachkonferenzen und -verbänden traktandiert sind.

Das EKG prüft Anliegen und Themen und kann Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen und Themen sowie zur Erarbeitung von Anträgen an das STG einsetzen.

In Bezug auf die Aufgaben des Steuerungsgremiums kommt dem Entwicklungs- und Koordinationsgremium folgende Rolle zu:

- *Schwerpunktsetzung:* Basierend auf Inputs der kantonalen IIZ-Partner kann das EKG dem STG Vorschläge hinsichtlich der Schwerpunktsetzung unterbreiten.
- *Arbeitsprogramm:* Das EKG gibt dem STG Rückmeldung und Vorschläge zum Arbeitsprogramm und berücksichtigt in der Konsultation die Inputs der kantonalen IIZ-Partner. Basierend auf Anliegen der kantonalen IIZ-Partner unterbreitet das EKG dem STG Vorschläge für neue Projekte oder Handlungsfelder.
- *Empfehlungen:* Das EKG sorgt für die Diffusion bestehender Empfehlungen bei den jeweiligen IIZ-Partnern. Basierend auf Inputs der kantonalen IIZ-Partner unterbreitet das EKG dem STG Vorschläge für neue Empfehlungen.
- *Monitoring:* Das EKG ortet allfälligen Handlungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung und Folgearbeiten von Empfehlungen und Projekten und weist das STG darauf hin.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Das EKG unterstützt das STG bei der Entscheidungsfindung, bringt Anliegen seitens der Kantone ein und entscheidet, welche Anliegen es selbst vertiefen möchte.

- *STG:* Das EKG kann Anliegen an das STG richten. Anliegen des STG werden im EKG diskutiert und allfällige Folgearbeiten in die Wege geleitet.
- *Fachstelle:* Die Mitglieder der Fachstelle können bei Bedarf die Haltung ihres Fachbereichs im EKG einbringen. Zudem stellt die Fachstellenleitung den Wissenstransfer zwischen STG und EKG sicher.
- *Arbeitsgruppen:* Das EKG kann zur Vertiefung von Fragestellungen oder für Projekte Arbeitsgruppen mandatieren. Die Arbeitsgruppen werden in der Regel von den zuständigen IIZ-Partnern geleitet. Mitglieder des EKG können Vertretungen in Arbeitsgruppen delegieren.

Zusammensetzung und Profil

Das EKG ist das interdisziplinäre Fachgremium der Nationalen IIZ. Es setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der interkantonalen Fachkonferenzen (IVSK, SK BSLB, KID, SBBK, SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik, VSAA) zusammen.



Weiter ergänzen IIZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren das EKG⁴. Sie vertreten jeweils ein regionales IIZ-Netzwerk.

Die Mitglieder des EKG sind in der Praxis breit abgestützt. Sie vertreten Fachkonferenzen (z.B. als Vorstandsmitglied, Kommissionspräsidium etc.) und stellen die Rückbindung und Kommunikation zu ihren Fachkonferenzen sicher.

Vorsitz und Kadenz

Der Vorsitz des EKG wechselt analog zum STG alle zwei Jahre. Das EKG regelt den Vorsitz selbst. In Jahren, in denen es beim Vorsitz des EKG keine Analogie zum Vorsitz im STG gibt, soll die Stellvertretung des/der Vorsitzenden aus dem gleichen Bereich kommen wie der Vorsitz im STG.

Die Sitzungen des EKG finden in der Regel vier Mal pro Jahr statt. Die letzte Sitzung im Kalenderjahr findet gemeinsam mit dem STG statt.

2.3 Nationale IIZ-Fachstelle

Rolle und Aufgaben

Die Fachstelle ist Informations- und Kommunikationsdrehscheibe auf nationaler Ebene. Sie ist das Kompetenzzentrum für Fragen der system- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, indem sie sämtliches Wissen zur IIZ zur Verfügung stellt und den Erfahrungsaustausch unter den IIZ-Partnern fördert. Sie ist Eingangstor für sämtliche Anliegen, welche an die Nationale IIZ gerichtet werden.

Die Fachstelle setzt sich zusammen aus:

- Fachstellenleitung;
- je einem Mitglied der beteiligten Bundesämter sowie der Sozialhilfe.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Die Fachstellenleitung führt und koordiniert die Geschäfte der nationalen IIZ-Gremien. Zusammen mit den Mitgliedern der Fachstelle ist sie verantwortlich für Information, Kommunikation und Netzwerkpfege. Sie ist verantwortlich für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der nationalen IIZ-Gremien.

Die Mitglieder der Fachstelle setzen sich in ihren Ämtern für IIZ-Themen ein. Sie sorgen für den Informationsfluss zwischen ihren Ämtern bzw. der Trägerschaft der Sozialhilfe und der Fachstelle.

Die IIZ-Fachstelle organisiert sich auf der Basis des Organisationshandbuchs selbst.

- *STG*: Die Fachstellenleitung verantwortet die Geschäftsführung. Die Mitglieder der Fachstelle bereiten die Entscheide des STG vor.
- *EKG*: Die Fachstellenleitung verantwortet die Geschäftsführung. Die Mitglieder der Fachstelle können bei Bedarf die Haltung Ihres Fachbereichs im EKG einbringen
- *Arbeitsgruppen*: Die Fachstellenleitung oder die Mitglieder der Fachstelle können im Auftrag des STG Arbeitsgruppen leiten, darin Einsitz nehmen, deren Sekretariat führen oder externe Auftragnehmer mandatieren.

Zusammensetzung und Profil

Die Mitglieder der Fachstelle bringen jeweils die Perspektive ihres Fachbereichs ein.

Kadenz

⁴ Vgl. hierzu die Empfehlungen an die Kantone, Ziffer 7, Punkt 3.



Die Fachstellenleitung und die Mitglieder sind in regelmässigem Austausch zur Sicherstellung der ihr übertragenen Aufgaben.

2.4 Arbeitsgruppen

Rolle und Aufgaben

Arbeitsgruppen ermöglichen eine Klärung bei komplexen Fragestellungen oder unklarem Handlungsbedarf in Bezug auf Themen der IIZ. Zusätzlich bieten sie die Chance, Akteure verschiedener Ebenen in die Bearbeitung von Fragestellungen einzubeziehen und so Lösungen breit abzustimmen.

Arbeitsgruppen können im Auftrag des STG oder des EKG tätig sein. Bei der Einsetzung werden Zuständigkeiten und Vorgehensweisen festgelegt. Namentlich werden im Mandat die Ausgangslage und Fragestellung, das Ziel, der Output und Prozess, die Zusammensetzung, die Kommunikation und die Finanzierung festgehalten. Weiter wird für jede Arbeitsgruppe die Leitung und der personelle Ressourcenbedarf definiert.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erfolgt für eine spezifische Fragestellung, für eine bestimmte Thematik oder mit der Lancierung eines Projekts. Arbeitsgruppen können zeitlich befristet oder über einen längeren Zeitraum hinweg eingesetzt werden. Arbeitsgruppen können beispielsweise Begleitgruppen, Projektgruppen, Sounding Boards oder Arbeitsgruppen mit agiler Arbeitsweise sein.

Neu beinhaltet die Gremienstruktur der Nationalen IIZ Arbeitsgruppen. IIZ-Arbeitsgruppen zeichnen sich durch eine dynamische Form (Kerngruppe mit punktuellm Beizug von weiteren Fachpersonen), eine befristete Einsetzungsdauer mit hoher Arbeitsintensität oder durch die inhaltlich innovative Herangehensweise aus. Ziel ist immer die effiziente und flexible Bearbeitung einer Fragestellung oder Thematik. Arbeitsgruppen können dann eingesetzt werden, wenn bei einem Anliegen Klärungs- und Vertiefungsbedarf besteht, rasch eine konsolidierte Meinung zu bilden ist oder erste Vorschläge für tragfähige Lösungen zu finden sind.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Arbeitsgruppen nehmen ihre Aufgabe gemäss Mandat wahr.

- *STG und EKG:* Auftraggeber der Arbeitsgruppen ist das STG oder das EKG. Die Resultate aus den Arbeitsgruppen werden dem auftraggebenden Gremium unterbreitet und von diesem zur Kenntnis genommen. Das auftraggebende Gremium ertet allfälligen Handlungsbedarf. Das STG entscheidet über das weitere Vorgehen.
- *Fachstelle:* Die Fachstellenleitung oder die Mitglieder der Fachstelle können im Auftrag des STG Arbeitsgruppen leiten, darin Einsitz nehmen, deren Sekretariat führen oder externe Auftragnehmer mandatorieren.

Zusammensetzung und Profil

Die Zusammensetzung, Dauer und Organisation der Arbeitsgruppe ist an den inhaltlichen Anforderungen auszurichten. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt ein interessierter IIZ-Partner und wird daher situativ entschieden.

Kadenz

Die Kadenz richtet sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Arbeitsgruppe bzw. nach dem Zeitplan zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung.



3. Themenbearbeitung in der Nationalen IIZ

Themen, welche in der Nationalen IIZ bearbeitet werden, orientieren sich am Verständnis der IIZ, haben einen Bezug zu den übergeordneten Zielen der IIZ – namentlich die Eingliederungschancen von Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen – bzw. tragen zu deren Erreichung bei. Die Themen sind breit abgestützt.

Damit eine Zusammenarbeit zwischen der nationalen und kantonalen Ebene in der IIZ gelingt und der Wissenstransfer in beide Richtungen funktioniert, wurden einerseits im Einsetzungsbeschluss inhaltliche Schwerpunkte als Orientierungsrahmen definiert. Andererseits arbeitet die Nationale IIZ nach einem Arbeitsprogramm. Dieses orientiert sich am gegebenen Rahmen, den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern und beinhaltet Projekte, welche von der Nationalen IIZ umgesetzt und/oder begleitet werden.

3.1 Schwerpunktsetzung

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Einsetzungsbeschluss von 2017 umfasst folgende drei Punkte:

- Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeneinsatzes in den Schnittstellen der Eingliederungsmassnahmen – namentlich der ALV und öffentliche Arbeitsvermittlung, der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration.
- Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss).
- Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.

Die Schwerpunktsetzung dient als Orientierungsrahmen für sämtliche Aktivitäten der Nationalen IIZ.

3.2 Arbeitsprogramm

Ausgehend von den im Einsetzungsbeschluss definierten inhaltlichen Schwerpunkten der Nationalen IIZ entwickelt das STG ein Arbeitsprogramm. Dabei kann es zusätzlich richtungsweisende Handlungsfelder definieren, welche sich aus den Diskussionen in der Nationalen IIZ ableiten. Diese geben den geplanten Arbeiten eine konkrete Ausrichtung.

Das Arbeitsprogramm ist, wie die www.iiz.ch Homepage, die Visitenkarte der Nationalen IIZ. Es zeigt auf, an welchen Themen und Projekten gearbeitet wird und wie sich die Nationale IIZ weiterentwickelt.

Das Arbeitsprogramm gilt jeweils für zwei Jahre und wird zum Vorsitzwechsel vom STG verabschiedet. Das EKG wird in der Erarbeitung konsultiert und berücksichtigt dabei die Anliegen der kantonalen IIZ-Partner.

Das STG nimmt Projekte in sein Arbeitsprogramm auf, welche zur Erfüllung der übergeordneten Ziele der IIZ beitragen. Dadurch ist gewährleistet, dass für die interinstitutionelle Zusammenarbeit wichtige Projekte sichtbar werden und ein Austausch unter den beteiligten Akteuren möglich ist.



Basierend auf Inputs der kantonalen IIZ-Partner kann das EKG dem STG Vorschläge für neue Projekte oder Projektideen unterbreiten.

Im Arbeitsprogramm der Nationalen IIZ wird zwischen IIZ-Projekten und assoziierten Projekten unterschieden.

IIZ-Projekte

IIZ-Projekte liegen im Schnittstellenbereich der Zuständigkeiten mehrerer IIZ-Partner. Eine enge Abstimmung und Koordination unter den IIZ-Partnern sind von grosser Bedeutung.

IIZ-Projekte werden jeweils durch einen oder mehrere IIZ-Partner finanziert und geleitet. IIZ-Projekte werden basierend auf einem Projektantrag vom STG lanciert. Für jedes Projekt wird festgelegt, wer die Projektleitung innehat, wie der personelle Ressourcenbedarf ist und wie die Finanzierung geregelt wird. Der Entscheid, welche IIZ-Partner sich in welchem Umfang an der Finanzierung eines Projekts beteiligen oder das Projekt leiten, kann dabei nicht durch das STG gefällt werden. Dies wird von den jeweils zuständigen IIZ-Partnern – in ihren Organisationen – entschieden und im Rahmen des STG kommuniziert. Im Projektantrag werden zudem die Ausgangslage und Fragestellung, das Ziel, der Output und Prozess, die Zusammensetzung der Projektgruppe und die Kommunikation festgehalten.

In IIZ-Projekten können Grundlagen oder Instrumente wie Praxishilfen oder Leitfäden erarbeitet werden. IIZ-Projekte können Auslegeordnungen oder Studien, aber auch Good Practice oder Wirkungsmessung der IIZ sein.

Das EKG und die kantonalen IIZ-Strukturen werden in der Projektbearbeitung in geeigneter Weise einbezogen. Das EKG nimmt Meilensteine zur Kenntnis und diskutiert bei Bedarf den Projektverlauf. Das STG überwacht die Meilensteine und nimmt Projektergebnisse ab.

Die IIZ-Fachstelle kommuniziert in geeigneter Form über den Fortschritt und die Ergebnisse von IIZ-Projekten. Die interessierten Mitglieder der IIZ-Gremien verbreiten die Informationen und können in ihren Gefässen eine Diskussion der Ergebnisse anregen.

Assoziierte Projekte

Assoziierte Projekte sind von Relevanz für die IIZ-Partner. Sie haben im Rahmen der IIZ Orientierungs- und Informationscharakter.

Das STG entscheidet über die Aufnahme als assoziiertes Projekt und berücksichtigt dabei die Einschätzung des EKG.

Assoziierte Projekte werden von den zuständigen Partnern der Nationalen IIZ geleitet, finanziert und verantwortet.

3.3 Empfehlungen

Da die Nationale IIZ gegenüber nationalen IIZ-Partnern und den Kantonen keine Weisungskompetenz hat, sind Empfehlungen zuhanden der betroffenen IIZ-Partner ein wichtiges Instrument.

Empfehlungen des STG stützen sich auf einen fundierten Handlungsbedarf, der sich namentlich aus Studien-, Projektergebnissen, Bedürfnisanalysen oder anderen Grundlagen ableitet und zur Weiterentwicklung der IIZ beiträgt.

Das STG, das EKG und die Fachstelle sorgen für die Diffusion der Empfehlungen bei den betroffenen IIZ-Partnern.



3.4 Monitoring

Das STG und das EKG verfolgen die Umsetzung und Folgearbeiten von Empfehlungen und Projektergebnissen. Das EKG ortet unter Einbezug der kantonalen IIZ-Partner allfälligen Handlungsbedarf frühzeitig und weist das STG darauf hin.

Als Ergebnis des Monitorings können neue Empfehlungen, Projekte oder Arbeitsgruppen resultieren.

4. Finanzierung

Im Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017 ist folgendes festgehalten:

- Die Mitglieder des STG, des EKG und der nationalen IIZ-Fachstelle erhalten seitens der nationalen IIZ-Struktur keine Entschädigungen für ihre Mitarbeit in den nationalen IIZ-Gremien. Dies ist Sache der betreffenden Partnerinstitutionen.
- Das BSV, das SBFI, das SECO und das SEM setzen gemeinsam eine permanente Leitung der nationalen IIZ-Fachstelle (Fachstellenleitung) zu 80% VZÄ ein.
- IIZ-Projekte sind jeweils durch die IIZ-Partner zu finanzieren. Diese stellen auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Neu steht der Fachstelle ein Betriebsbudget zur Verfügung, welches zu gleichen Teilen von den vier Bundesämtern finanziert wird. Das Budget wird jeweils für vier Jahre festgelegt. Einmal jährlich informiert die Fachstellenleitung das STG über die Verwendung der Mittel.

Namentlich wird das Betriebsbudget für folgende Aufwände eingesetzt:

- Kommunikationsaktivitäten der Nationalen IIZ;
- Organisation von IIZ-Tagungen;
- Aufwendungen für Mandate im Rahmen von Projekten der Fachstelle.



5. Empfehlungen für die kantonale Ebene

Ausgangslage

In den meisten Kantonen bestehen IIZ-Strukturen – in der Regel in der Form eines Steuerungsgremiums und einer IIZ-Koordinatorin oder eines IIZ-Koordinators. Das kantonale Steuerungsgremium bildet den strategischen Überbau, sorgt für die Steuerung der IIZ und legt die Ziele fest. Besetzt wird das Gremium in der Regel von den Leitungen der in die IIZ involvierten kantonalen Ämtern. Während das Arbeitsamt, die IV-Stelle oder das Sozialamt in allen Kantonen Teil der IIZ-Gremien sind, sind die Bereiche Bildung und Migration/Integration in rund zwei Dritteln der Kantone nicht in den IIZ-Gremien vertreten.

Auf operativer Ebene gibt es in allen Kantonen eine Person, welche die Rolle der IIZ-Koordinatorin oder des IIZ-Koordinators innehat. Häufig zählt die IIZ nicht zu deren Hauptaufgaben, sondern ist eine Zusatzaufgabe (z.B. RAV-Beraterin, RAV-Berater). In rund der Hälfte der Kantone verantworten die Koordinatorinnen und Koordinatoren eine Geschäftsstelle, Fachstelle oder Koordinationsstelle. In knapp einem Drittel der Kantone fehlen auf strategischer und operativer Ebene ausdifferenzierte IIZ-Strukturen.

Rolle

Den Kantonen kommt in der Umsetzung der IIZ eine zentrale Rolle zu: Sie haben die Möglichkeit, dass die IIZ gelebt und gefördert wird. Sie sind nahe an den Fragestellungen und Herausforderung, welche sich in der praktischen Zusammenarbeit und an den Schnittstellen im System der sozialen Sicherheit, der Bildung und Integration ergeben und stehen in direktem Kontakt mit den betroffenen Personen und den Arbeitgebenden.

Aufgaben

Die Kantone sind im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der kantonalen und Nationalen IIZ zuständig für:

- das Erkennen und Reflektieren von Schnittstellenproblemen, Zuständigkeitsfragen oder anderen Fragestellungen, die sich in der Praxis zeigen,
- den Wissenstransfer innerhalb des Kantons und zwischen den Kantonen.

1) *Seismograf-Plattform*

Mit geeigneten IIZ-Strukturen und Massnahmen (z.B. Austauschplattformen, Erfahrungsaustausch, Netzwerken etc.) sowie in der täglichen Arbeit erkennen sie die Herausforderungen, Fragestellungen, Unklarheiten etc. in der konkreten Zusammenarbeit. Sie diskutieren diese in ihren Gremien und sorgen dafür, dass diese entweder direkt oder über die nationale Fachstelle in das EKG eingebracht werden. Dabei handelt es sich um Fragen, Problemstellungen oder Themen, für die eine nationale oder einheitliche Lösung sinnvoll und erstrebenswert ist, bzw. die nicht auf kantonsebene gelöst werden können.

2) *Wissenstransfer innerhalb der Kantone, zu den interkantonalen Fachkonferenzen und zur nationalen Ebene*

Die Kantone sorgen für geeignete, bzw. nutzen bestehende IIZ-Strukturen, um den Wissenstransfer innerhalb des Kantons, gegenüber den interkantonalen Fachkonferenzen/Dachverbänden (insbesondere VSAA, SBBK, IVSK, SKOS, KID, SK BSLB) sowie mit der nationalen Fachstelle zu ermöglichen und sicherzustellen. Sie definieren dafür idealerweise eine Ansprechstelle oder Ansprechperson (Koordinator/in), mit folgendem Profil.



Die Ansprechperson/-stelle

- hat Kontakt/Zugang zu allen IIZ-Partnern im Kanton und ist somit Anlaufstelle für kantonale IIZ-Fragen oder -Anliegen.
- ist aufgrund ihrer Funktion in der Lage, sich einen Überblick über Fragen/Herausforderungen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit zu verschaffen,
- ist Teil des kantonalen IIZ-Steuerungsgremiums,
- hat die Legitimität, Anliegen in die Nationale IIZ einzubringen und den Wissenstransfer zwischen nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sicherzustellen,
- ist Ansprechstelle/-person für die nationale IIZ-Fachstelle und pflegt den Austausch mit der nationalen Fachstelle und den anderen Kantonen (z.B. in Form regionaler IIZ-Netzwerke).

Die Mitglieder der kantonalen IIZ-Steuerungsgremien sind in der Regel auch Mitglieder der entsprechenden interkantonalen Fachkonferenzen/Dachverbände (wie VSAA, IVSK, SBBK, SKOS, KID, SK BSLB). Fragen und Herausforderungen rund um die IIZ können hier eingebracht, auf ihre überkantonale Bedeutung geprüft und zur Weiterbearbeitung auf interkantonomer oder nationaler Ebene empfohlen werden.

Den Kantonen wird zudem empfohlen, auch den Bildungs- und Integrationsbereich in die IIZ-Strukturen zu integrieren.

3) Regionale IIZ-Netzwerke und Einsitz im EKG

Den Kantonen wird empfohlen, regionale IIZ-Netzwerke zu installieren bzw. bestehende Netzwerke zu nutzen.

Die Kantone delegieren pro IIZ-Netzwerk eine IIZ-Koordinatorin oder einen Koordinator. Diese nehmen Einsitz im EKG. Ihnen kommt die Aufgabe zu, den Wissenstransfer zwischen nationaler und kantonaler Ebene sicherzustellen sowie Anliegen im Netzwerk zu konsolidieren, bevor sie auf die nationale Ebene gebracht werden.

4) Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Damit für die Praxis möglichst ein Mehrwert entsteht, beteiligen sich die Kantone an Arbeitsgruppen.

Einbettung

Die Einbettung in die nationale Gremienstruktur erfolgt über folgende Gefässe und Prozesse:

- Die **Ansprechstelle/-person** pflegt den Austausch mit der nationalen Fachstelle. IIZ-Tagungen bietet die Gelegenheit, Good practices, Projektergebnisse und Empfehlungen des nationalen STG gemeinsam zu reflektieren.
- Durch **Einsitz im EKG** von einer IIZ-Koordinatorin bzw. einem IIZ-Koordinator pro IIZ-Netzwerk wird die Rückkoppelung sowie der gegenseitige Informationsfluss und Wissenstransfer gestärkt.
- Die **interkantonalen Fachkonferenzen/Dachverbände** sind eingeladen, IIZ regelmässig zu traktandieren, damit ihre Mitglieder die in den Kantonen identifizierten Themen/Herausforderungen/Problemstellungen einbringen, die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Nationalen IIZ reflektieren und die Ergebnisse aus den Projekten diskutieren können. Zudem sorgen sie für deren Multiplikation und Umsetzung in den Kantonen.

Sie sind eingeladen, dafür zu sorgen, dass die IIZ-Themen, welche von nationaler Relevanz sind, bzw. einer nationalen Lösung bedürfen, entweder über ein EKG-Mitglied oder direkt an die nationale Fachstelle gelangen. Sie definieren in Absprache mit dem jeweiligen EKG-Mitglied geeignete Vertreterinnen und Vertreter, die Einsitz in Arbeitsgruppen nehmen.



6. Kommunikation

Nach Genehmigung durch das STG, wird auf der Webseite und im Infoletter der Nationalen IIZ über das Umsetzungskonzept IIZ 3.0 informiert. Das Umsetzungskonzept ist öffentlich.

Alle IIZ-Partner sind eingeladen, das Umsetzungskonzept in ihren eigenen Kommunikationsgefässen aktiv zu verbreiten. Mitglieder der Gremien der Nationalen IIZ können das Konzept den Kantonen oder anderen IIZ-Beteiligten präsentieren.

Die Bekanntheit des Umsetzungskonzepts soll zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit der IIZ-Beteiligten auf allen Ebenen beitragen.

7. Evaluation

Dieses Umsetzungskonzept gilt ab 1. Januar 2024. Nach drei Jahren wird das STG eine Evaluation in Auftrag geben. Die betroffenen Akteure können sich zur Weiterentwicklung der Nationalen IIZ äussern und ihre Meinungen und Erfahrungen einbringen.

Das STG entscheidet in Absprache mit dem EKG Ende 2027 über allfällige Anpassungen.